

**Veröffentlichung der Messergebnisse des
städtischen NO₂-Messnetzes im ersten Quartal
2020 und während des Corona-Lockdowns**

Veröffentlichung der Messergebnisse des städtischen NO₂ Messnetzes

Antrag Nr. 20-26 / A 00039 von Herrn StR Andreas Babor
vom 19.05.2020, eingegangen am 19.05.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00614

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 07.07.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Aufgrund des breiten Interesses an den Auswirkungen des Corona-bedingten Lock-downs auf die Luftreinhaltung wird mit dieser Vorlage über die Werte des ergänzen- den NO₂-Messnetzes der Landeshauptstadt München im ersten Quartal 2020 und während des Lockdowns bis zum 17.05.2020 informiert.

2. Messergebnisse 1. Quartal 2020

Die Messwerte des ersten Quartals (30.12.2019 bis 05.04.2020) bestätigen die tendenzielle Verbesserung der Luftqualität in München im Vergleich zu den Jahresmittelwerten 2019.

- An insgesamt 35 Standorten liegen die NO₂-Werte im ersten Quartal 2020 unter- halb des gesetzlichen Jahresmittelgrenzwerts von 40 µg/m³. Insbesondere in den Wohngebieten wird der Grenzwert deutlich unterschritten und die Luft ist gut.
- An allen Messstationen, an denen im Jahr 2019 eine Überschreitung des Jahres- mittelwertes (40 µg/m³) festgestellt wurde, verbesserten sich die Werte. Sie liegen für das erste Quartal 2020 unterhalb der Jahresmittelwerte von 2019 sowie unter den Messwerten des Vergleichszeitraumes im ersten Quartal des Jahres 2019.

- An drei Standorten sind im ersten Quartal 2020 Werte zwischen $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $53 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen worden (zwei Standorte am Mittleren Ring mit Tegernseer Landstraße 150, Chiemgaustr. 140 sowie Paul-Heyse-Str. 8). An allen Abschnitten außerhalb des Mittleren Rings sind die für Fahreinschränkungen gemäß § 47 BImSchG relevanten $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ unterschritten.
- An fünf Standorten liegt der Wert im ersten Quartal 2020 zwischen $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Frauenstraße 16/18, Tegernseer Landstraße 19, Humboldtstraße 13, Fraunhoferstraße 32, Prinzregentenstraße 74).
- Für die beiden Messstationen an der Prinzregentenstraße 74 und 115, an denen die Messung erst im zweiten Quartal 2019 begann, liegen nun die folgenden, über ein Jahr gemittelten Werte im Zeitraum zweites Quartal 2019 bis einschließlich erstes Quartal 2020 vor:
Prinzregentenstraße 74: $48 \mu\text{g}/\text{m}^3$
Prinzregentenstraße 115: $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$
Damit werden an beiden Messstandorten der Prinzregentenstraße im Jahresmittel der Jahresgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten.

Die einzelnen Messwerte für das erste Quartal der insgesamt 43 Standorte können der Anlage 2 entnommen werden. Im Sinne der Transparenz und Information der Öffentlichkeit wurden diese Quartalswerte auf der Homepage der Landeshauptstadt München unter www.muenchen.de/messergebnisse veröffentlicht. Der 09.03.2020 wurde als Ausgangspunkt für den hier vorgenommenen Betrachtungszeitraum gewählt, da an diesem Tag die erste betroffene Messreihe startete (siehe unten).

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Luftsituation (09.03. - 17.05.2020)

Entwicklung des Lockdowns mit seinen Beschränkungen und Lockerungen

Die genaue Messperiode des ersten Quartals beläuft sich auf den Zeitraum vom 30.12.2019 bis 05.04.2020. Damit umfassen die Quartalswerte nur teilweise den Corona-bedingten Lockdown, der sukzessive ab dem 16.03.2020 wirksam wurde. Bei der Betrachtung der Werte während des weiteren Verlaufs des Corona-Lockdowns sind im Folgenden die wichtigsten Beschränkungen und Lockerungen aufgelistet:

- Ab 16.03.2020 wurden Schulen, Hotels und Gewerbe in Bayern geschlossen, Bayern erklärte den Katastrophenfall.
- Ab dem 21.03.2020 galten strenge Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, Gaststätten dürfen nur noch Drive-in oder To Go anbieten. Damit liegen im ersten Quartal 2020 drei Wochen, in denen sich die Verkehrssituation verändert hat.
- Ab dem 20.04.2020 starteten erste Lockerungen der Kontaktbeschränkungen auf eine haushaltsfremde Person und Bau- und Gartenmärkte sowie Gärtnereien durften wieder öffnen.

- Ab dem 27.04.2020 begann die Wiederaufnahme des Schulunterrichts zur Prüfungsvorbereitung, die Notbetreuung an Kindergärten und Krippen wurde erstmals ausgeweitet. Ebenfalls durften Geschäfte bis 800 m², KFZ-, Fahrrad- und Buchhandlungen ohne Größenbeschränkung wieder öffnen.
- Ab 06.05.2020 entfiel die allgemeine Ausgangsbeschränkung, die bestehenden Kontaktbeschränkungen und das Distanzgebot galten fort. Besuche der engeren Familie sowie das Zusammentreffen mehrerer Personen aus zwei verschiedenen Haushalten wurden erlaubt.
- Sukzessive Erweiterung des Präsenzunterrichts ab dem 11.05.2020 für Vorschulklassen und ab dem 18.05.2020 für weitere ausgewählte Klassenstufen, der Präsenzunterricht für alle sollte nach den Pfingstferien starten.
- Ab dem 11.05.2020 durften alle Geschäfte mit ihrer ursprünglichen Größe wieder öffnen.

Somit umfasst der Betrachtungszeitraum vom 09.03. bis zum 17.05.2020 alle beschlossenen Beschränkungen sowie die sukzessiv erfolgten Lockerungen, mit teilweise großen Auswirkungen auf die Verkehrsmengen und den damit einhergehenden NO₂-Konzentrationen.

Meteorologie

Die Meteorologie hat einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Schadstoffkonzentrationen in der bodennahen Atmosphäre. Im Mittel eines Jahres führen die verschiedenen Wetterlagen allerdings dazu, dass sich einzelne Effekte weitestgehend ausgleichen. Vergleicht man kürzere Zeiträume miteinander, sind die meteorologischen Bedingungen zwingend mit zu berücksichtigen. Daher ist anzumerken, dass meteorologische Effekte die Auswirkung der Corona-bedingten Verkehrsreduzierungen und die damit einhergehenden Emissionsminderungen überlagern.

Im Allgemeinen herrschte im ersten Quartal 2020 eine für die Luftqualität positive Wetterlage. Wenige Inversionswetterlagen und ständige Tiefdruck-Passagen sorgten für wechselhaftes Wetter. Bei viel Niederschlag und hohen Windgeschwindigkeiten wurden am Boden ausgestoßene Schadstoffe gut in der Umgebung verteilt und aus der bodennahen Atmosphäre wieder ausgetragen. Dies führte zu eher niedrigeren NO₂-Messwerten. Zeitgleich mit Wirksamwerden des verschärften Lockdowns am 21.03.2020 wurde ein stabiles Hochdruckgebiet mit austauscharmen Luftschichten und strahlungsintensiven Tagen wetterbestimmend. Stabile Hochdruckwetterlagen haben tendenziell eher negative Auswirkungen auf die Luftqualität in Bodennähe, da sie eine Anreicherung der Schadstoffe in der Nähe ihrer Quelle bewirken. Geringe Niederschlagsmengen und reduzierte Windgeschwindigkeiten führten zu einem verringerten Austrag der Schadstoffe aus der bodennahen Atmosphäre. Außerdem förderte eine, für stabile Hochdrucklagen typische, verstärkte Sonnenstrahlung hohe Ozonwerte, welche durch chemische Prozesse zusätzlich Stickstoffdioxid produziert. Die stabile Hochdruckwetterlage hielt ungewöhnlich lange, bis etwa zum 28. April 2020, an. Da-

nach folgte wechselhaftes Frühlingswetter.

Die durch die verschiedenen Wetterlagen hervorgerufenen Effekte auf die Schadstoffbelastung am Boden machen es besonders schwierig, die Schadstoffkonzentrationen während des Corona-Lockdowns mit den vorherigen Wochen zu vergleichen. Tendenziell hat ab Beginn der Ausgangsbeschränkung bis Ende April 2020 die vorherrschende Hochdruckwetterlage die Werte negativ beeinflusst.

Verkehrsbeobachtungen

In der als Anlage 3a beiliegenden Tabelle sind die Verkehrsdaten für die lufthygienischen Hotspots für den Zeitraum vom 09.03. bis 17.05.2020 in Fettdruck als zweiwöchige Mittelwerte analog zu den Messzeiträumen der Passivsammler-Messungen dargestellt. Die Daten zeigen den zweiwöchigen Mittelwert der Durchschnittlichen Täglichen Verkehrsstärke (DTV) gerundet auf volle 100, sowie die prozentuale Reduzierung der Verkehrsmenge im Vergleich zu einer repräsentativen Referenzwoche im Jahr 2019. Darüber hinaus enthält die Tabelle in normaler Schriftdicke die wöchentlichen Verkehrsdaten, aufgeteilt nach Werktagen (Montag bis Freitag) und Wochenenden (Samstag/Sonntag). Feiertage (Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit) wurden im Mittelwert der jeweiligen Wochenenden berücksichtigt.

- Ab dem Beginn der Corona-bedingten Schulschließungen am 16.03.2020 sind erste Verkehrsreduzierungen um ca. 20 % bis 38 % des üblichen DTV im zweiwöchigen Mittelungszeitraum vom 09.03. bis 22.03.2020 zu beobachten, dabei werktags bis hin zu 37 %.
- Der DTV geht ab Inkrafttreten der strengen Ausgangsbeschränkungen am 21.03.2020 stadtweit um 39 % bis 58 % im zweiwöchigen Mittelungszeitraum vom 23.03. bis 05.04.2020 zurück. Dabei ist festzustellen, dass der Verkehr werktags von 30 % bis 56 %, an den Wochenenden hingegen deutlich stärker zwischen 68 % und 80 % zurück ging.
- Mit dem sukzessiven Erlass von Lockerungen nimmt der Verkehr ab Ende April 2020 wieder langsam zu, erreicht jedoch noch nicht die Verkehrsmengen, die vor der Corona-Krise zu beobachten waren. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums ist eine höhere Verkehrsreduzierung an den Wochenenden im Vergleich zu der werktäglichen Verkehrsreduzierung festzustellen.

Messwerte

Die ergänzenden NO₂-Messungen im Auftrag der Landeshauptstadt werden mit Hilfe der Passivsammlermethode durchgeführt. Dabei wird ein Messröhrchen in der Regel für 2 Wochen am Messstandort exponiert, anschließend ausgewechselt und im Labor analysiert. Während des Betrachtungszeitraumes erfolgte der Wechsel der Messröhrchen am 09.03., 23.03., 06.04., 20.04. und am 04.05.2020. Bei dem vom Deutschen Wetterdienst (DWD) betreuten Messstellen musste der Wechsel der Messröhrchen am 23.03.2020 Corona-bedingt entfallen. Daraus ergeben sich Zwei- bzw. Vier-

Wochen-Messwerte, diese sind in der Anlage 2 für den Zeitraum 09.03. bis 17.05.2020 dargestellt. Durch den zweiwöchigen Messzeitraum lassen sich keine exakt deckungsgleichen Betrachtungszeiträume von Messintervall und Corona-bedingtem Lockdown in seinen verschiedenen Phasen und einhergehenden Verkehrsreduzierungen ab dem 16.03.2020 herstellen. Aus den einzelnen Werten lassen sich folgende Erkenntnisse ziehen:

- Für die Messungen in den ersten beiden Wochen der verschärften Ausgangsbeschränkung ab dem 23.03.2020 ergibt sich für fast alle Passivsammler-Standorte ein Messwert größtenteils deutlich unter $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$, bei einer durchschnittlichen Verkehrsreduzierung um etwa 44 % bis 58 % der üblichen Durchschnittlichen Täglichen Verkehrsstärke (DTV). Nur am Standort Chiemgaustraße 140 wurde ein Messwert von $42 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei einer Verkehrsreduzierung von ca. 39 % in diesem Zeitraum gemessen.
- Im weiteren Verlauf bleiben die Messwerte auf einem vergleichbar niedrigem Niveau.
- Die Mittelwerte der Messungen im Zeitraum vom 09.03. bis 17.05.2020 – mit besonders im Zeitraum vom 21.03. bis 19.04.2020 deutlich geringerem Verkehrsaufkommen – zeigen durchgehend eine geringere NO_2 -Luftbelastung. Nur an zwei Standorten lagen die NO_2 -Werte über $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$, nämlich am Mittleren Ring an der Chiemgaustraße 140 mit $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und an der Tegernseer Landstraße 150 mit $41 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Es ist zu beachten, dass der 14-tägige Messzeitraum ab 09.03.2020 eine Woche ohne Corona-bedingte Einschränkungen beinhaltet, die Messergebnisse damit nicht exakt den Zeitraum des Lockdowns (16.03. - 17.05.2020) wiedergeben.

- Für den gesamten Zeitraum der aktuell vorliegenden Passivsammler-Messwerte für das Jahr 2020 (30.12.2019 – 17.05.2020) ergeben sich an fünf Standorten Mittelwerte zwischen $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$.
- Alle Messwerte sind nur als vorläufige Tendenz zu betrachten, der gesetzlich relevante Jahresmittelwert ist für eine abschließende Beurteilung abzuwarten.
- Wie oben schon erwähnt, machen es die verschiedenen Wetterlagen besonders schwierig, die Schadstoffkonzentrationen während des Corona-Lockdowns mit den vorherigen Wochen zu vergleichen. Tendenziell hat ab Beginn der Ausgangsbeschränkung bis Ende April 2020 die Hochdruckwetterlage die Werte negativ beeinflusst.

Unter der Annahme gleichbleibender Witterungsverhältnisse während des ersten Quartals und des Zeitraums des Corona-bedingten Lockdowns wäre tendenziell von noch niedrigeren Messwerten während des Lockdown-Zeitraums als den tatsächlich gemessenen auszugehen.

Landshuter Allee

Im Folgenden werden die NO₂-Werte der Messstation an der Landshuter Allee des Landesüberwachungssystem Bayerns (LÜB), das vom Landesamt für Umwelt (LfU) betrieben wird, im Vergleich ergänzend dargestellt. Die LÜB-Station Landshuter Allee ist der Standort mit dem bei 63 µg/m³ liegenden, höchst gemessenen mittleren NO₂-Wert in München im Jahr 2019.

Verglichen mit den Passivsammlern des ergänzenden städtischen NO₂-Messnetzes sind von den kontinuierlich registrierenden Messstationen des LÜB-Messnetzes Messwerte in Stundenintervallen vorliegend. Vor diesem Hintergrund können die Messwerte analog der Corona-bedingten Lockdown-Phase (16.03. - 17.05.2020) angegeben werden. In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Messwerte am LÜB-Standort Landshuter Allee in den Jahren ab 2015 (JMW: Jahresmittelwert), sowie die Entwicklung der vorläufigen Messwerte im Jahr 2020 und während verschiedener Zeitabschnitte des Corona-bedingten Lockdowns dargestellt. Die Angaben zu den prozentualen Verkehrsreduzierungen während verschiedener Zeitabschnitte des Corona-bedingten Lockdowns beziehen sich auf eine Referenzwoche ohne Einschränkungen.

| Landshuter Allee | JMW 2015 | JMW 2016 | JMW 2017 | JMW 2018 | JMW 2019 | 1. Quartal 2020 | Lockdown (16.03. bis 17.05) | 16.03. - 22.03. | 23.03. - 05.04. | 06.04. - 19.04. | 20.04. - 03.05. | 04.05. - 17.05 | Bisheriges Jahr 2020 (01.01.-17.05) |
|------------------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|-------------------------------------|
| Mittlerer NO ₂ -Wert in µg/m ³ | 84 | 80 | 78 | 66 | 63 | 57 | 50 | 51 | 38 | 61 | 46 | 55 | 56 |
| Mittlere Verkehrsreduzierung in Prozent | - | - | - | - | - | - | -33 % | -33 % | -44 % | -41 % | -30 % | -15 % | - |

- Der Mittelwert in Höhe von 57 µg/m³ an der Landshuter Allee über das erste Quartal 2020 spiegelt den durchschnittlich positiven Effekt der vorherrschenden unüblichen Wetterlage für diesen Zeitraum auf die bodennahen Schadstoffkonzentrationen wider.
- Mit Beginn der verschärften Ausgangsbeschränkungen sind Verkehrsreduzierungen werktags bis hin zu minus 39 % und an den Wochenenden bis hin zu minus 73 % festzustellen. Im zweiwöchigen Mittel war im Mittelungszeitraum vom 23.03. bis 05.04.2020 eine maximale Verkehrsreduzierung von 44 % festzustellen.
- Im Zeitraum der Corona-bedingten Verkehrsreduzierungen sind teilweise deutliche Rückgänge der NO₂-Belastung zu beobachten (siehe auch Anlage 3b): Am Wochenende (21./22.03.2020) mit der größten Verkehrsreduzierung um 73 % liegt der mittlere Messwert bei 11 µg/m³, im anschließenden Zeitraum mit den größten werktäglichen Verkehrsminderungen um 39 % (23.03. bis 27.03.2020) lag der mittlere Messwert bei 23 µg/m³.
- Die Entwicklung der gemittelten Messwerte der Zwei-Wochen-Abschnitte ab dem 23.03.2020 spiegelt nur bedingt die Entwicklung des wieder zunehmenden Ver-

kehrts wider. Trotz einer Verkehrsreduzierung um minus 41 % ist im Zeitraum 06.04. bis 19.04.2020 ein mittlerer Messwert in Höhe von $61 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festzustellen. Ursächlich sind hier nach aktuellem Stand der Auswertung entgegenwirkende meteorologische Einflüsse.

- Die gemittelte NO_2 -Schadstoffbelastung über den Zeitraum des Corona-Lockdowns vom 16.03. bis 17.05.2020 liegt bei $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Damit ist trotz der, für die kleinräumige bodennahe lufthygienische Situation über weite Zeitabschnitte vorherrschende negative meteorologische Ausgangslage eine Reduktion um minus $13 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bzw. minus 21 % im Vergleich zum Jahresmittelwert 2019 ($63 \mu\text{g}/\text{m}^3$) festzustellen.
- Betrachtet man das gesamte bisherige Jahr 2020, also ab 01.01. bis 17.05.2020 ergibt sich ein NO_2 -Mittelwert von $56 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

4. Fazit

Zusammenfassend ist Folgendes zu bemerken:

- Führte das windige, wechselhafte Wetter in den Wintermonaten eher zu einer schnellen Durchmischung und einem schnellen Austrag der Schadstoffbelastung aus der bodennahen Atmosphäre und somit zu tendenziell niedrigeren Messwerten, hatte das ab dem Lockdown wetterbestimmende Hochdruckgebiet eher die entgegengesetzte Wirkung und führte zur Aufkonzentration der bodennah emittierten Schadstoffe und somit zu tendenziell höheren NO_2 -Messwerten.
- Ab dem Zeitpunkt der verschärften Ausgangsbeschränkungen am 21.03.2020 war stadtweit ein deutlicher Rückgang des Verkehrsaufkommens im zweiwöchigen Mittel von minus 39 % bis minus 58 % zu beobachten, an den Wochenenden bis hin zu minus 80 %. Der Verkehr hat kontinuierlich wieder zugenommen, erreichte allerdings bis zum 17.05.2020 noch nicht wieder seine ursprüngliche Verkehrsstärke.
- Trotz der entgegengesetzt wirkenden Wetterlagen zeigten die Mittelwerte der Messungen im Zeitraum 09.03. bis 17.05.2020 – mit insbesondere im Zeitraum vom 21.03. bis 19.04.2020 deutlich geringerem Verkehrsaufkommen – durchgehend eine geringere NO_2 -Luftbelastung. Nur an zwei Standorten lagen die NO_2 -Werte über $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$, nämlich am Mittleren Ring an der Chiemgaustraße 140 mit $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und der Tegernseer Landstraße 150 mit $41 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Ansonsten konnte an allen Standorten teilweise sehr deutlich der Wert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ unterschritten werden. Zu beachten ist, dass der Messzeitraum der städtischen Passivsammler eine Woche mit regulärem Verkehrsaufkommen beinhaltet.
- Auch an der LÜB-Station Landshuter Allee, der Standort mit dem 2019 höchst gemessenen NO_2 -Wert in München ($63 \mu\text{g}/\text{m}^3$), ist während des Corona-Lockdowns ein deutlicher Rückgang der NO_2 -Belastung bei – insbesondere im Zeitraum vom 21.03. bis 19.04.2020 – stark verringertem Verkehrsaufkommen zu beobachten

(Mittelwert 50 µg/m³ 09.03. - 17.05.2020). Zu beachten ist jedoch, dass der Verkehr sukzessive bis zum 17.05.2020 wieder anstieg.

- Um eine belastbare Aussage über die Effekte der Corona-Krise auf den gesetzlich entscheidenden Jahresmittelwert treffen zu können, sind die weiteren Verkehrsentwicklungen, die Meteorologie und die weiteren Messwerte 2020 zu beobachten und abzuwarten.

5. Stadtratsantrag

Im Antrag Nr. 20-26 / A 00039 „Veröffentlichung der Messergebnisse des städtischen NO₂ Messnetzes“ (Anlage 1) vom 19.05.2020 beantragt Herr Stadtrat Andreas Babor die Veröffentlichung der Messergebnisse der ergänzenden Standorte des städtischen NO₂-Messnetzes für die Monate März 2020 und April 2020.

Mit dieser Vorlage und der Anlage 2 wird dem Antrag Rechnung getragen und dieser ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt. Das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit und stimmt zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht aufgeliefert werden, da die Auswertung der Messwerte zum fristgemäßen Einreichungszeitpunkt noch nicht vorlag. Um den Stadtrat jedoch zeitnah und schnellstmöglich über die Entwicklung der Luftsituation während des Corona-bedingten Lockdowns zu informieren, wird diese Vorlage in den Nachtrag eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00039 „Veröffentlichung der Messergebnisse des städtischen NO₂ Messnetzes“ von Herrn StR Andreas Babor vom 19.05.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea- Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).